

Offene Übermittagsbetreuung am Erasmus-von- Rotterdam-Gymnasium

Im Rahmen unseres Erziehungsauftrags bietet das Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium eine offene Übermittagsbetreuung an.

1. Am Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 von Montag bis Donnerstag von 12.40 bis 14.45 (5. und 6. Stunde) an der Offenen Übermittagsbetreuung teilnehmen. Das Angebot ist flexibel, so dass die Schülerinnen und Schüler z.B. auch nur für einzelne Tage oder Stunden angemeldet werden können. Außerdem ist die An- und Abmeldung jederzeit möglich.
2. Die Schülerinnen und Schüler können für jede der einzelnen Stunden angemeldet werden, also z. B. nur für die 6. Stunde am Montag, aber auch für die gesamte Woche. Die Betreuung ist kostenfrei, ggf. fallen aber durch Teilnahme an bestimmten Arbeitsgruppen in geringem Umfang Sachkosten an.
3. Der Kernbereich der Offenen Übermittagsbetreuung ist die Schülerbibliothek im Selbstlernzentrum. Dort werden die Anwesenheit der Kinder und ihr Verbleib während der Betreuung registriert.
4. Der Schulträger stellt das Personal für die pädagogische Betreuung bereit.
5. Die Übermittagsbetreuung ist eine Schulveranstaltung. Da die Übermittagsbetreuung eine Schulveranstaltung ist, ist die Teilnahme genau so verpflichtend wie die Teilnahme am Unterricht. Die Teilnehmer der Mittagsbetreuung sind auch verpflichtet den Anweisungen der Betreuer/innen zu folgen.
6. Fehlverhalten wird über den für die Übermittagsbetreuung zuständigen Lehrer an die jeweiligen Klassenlehrer gemeldet. Die Klassenlehrer können pädagogische und disziplinarische Maßnahmen einleiten.
7. Bei schwerwiegendem und wiederholtem Fehlverhalten kann der Schulleiter die Schülerinnen und Schüler von der

Übermittagsbetreuung ausschließen; dazu stellt er Einvernehmen mit den davon betroffenen Koordinatoren und den Klassenlehrern her. Die Eltern und das Kind erhalten vorher Gelegenheit zu einer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme.

8. Kern des Angebotes ist die Hausaufgabenbetreuung. Weitere Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften werden nach Möglichkeit und Bedarf eingerichtet.
9. Die Anmeldung erfolgt über das unten angehängte Formular „Anmeldung zur Übermittagsbetreuung“ und ist verbindlich. Angemeldete Schülerinnen und Schüler müssen an der Betreuung teilnehmen, wenn sie nicht von ihren Erziehungsberechtigten schriftlich abgemeldet oder schriftlich oder mündlich entschuldigt werden.
10. Schülerinnen und Schüler, die für die 6. Stunde angemeldet werden, müssen schon an der Übermittagsbetreuung in der 5. Stunde teilnehmen, wenn ihr Unterricht in der 5. Stunde unplanmäßig ausfällt.
11. Schülerinnen und Schüler, die während der Übermittagsbetreuung am Förderunterricht teilnehmen, legen die Fördermitteilung im Sekretariat vor. Sie werden für den Förderzeitraum von der Übermittagsbetreuung befreit.
12. Die Abmeldung von der Übermittagsbetreuung erfolgt über das Formular „Abmeldung von der Übermittagsbetreuung“, welches im Sekretariat rechtzeitig eingereicht werden muss. Die kurzfristige Mitteilung über die Nichtteilnahme an der Übermittagsbetreuung, z. B. im Krankheitsfall, kann telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an das Sekretariat erfolgen. Das Sekretariat meldet auch weiter, wenn Schülerinnen und Schüler morgens krank gemeldet werden.
13. Die Formulare für die An- und Abmeldung können auch von der Homepage der Schule heruntergeladen werden.
14. Ansprechpartner für Mitteilungen ist in erster Linie das Sekretariat. Mitteilungen der Schule erfolgen in der Regel über die Klassenlehrer.
15. Telefonnummer des Sekretariates: 12086
16. E-Mail info@erasmus-viersen.de

Ansprechpartner: Dr. Frank Bednorz, September 2011